

Bieterfragen – Klarstellungen

Nr.	Bieterfrage	Klarstellung
1	im LV wird das Fabrikat Bosch/Miditec gefragt, ist es auch zugelassen ein gleichwertiges Produkt von einem anderen Hersteller anzubieten?	Nein, das ist nicht möglich. Es sind daher die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Komponenten anzubieten. Diese Klarstellung führt zu keiner Änderung der Vergabeunterlagen.
2	die Klarstellung erscheint aus unserer Sicht als nicht konform zum Vergaberecht, da es sich um keine Erweiterung einer Bestandsanlage handelt. Ich bitte Sie daher die Klarstellung erneut zu überdenken. Der Ausschluss von Wettbewerb durch Fabrikatsvorgaben kann zur Hinzuziehung der Vergabekammer führen.	Gemäß § 31 Abs. 6 VgV darf der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung grundsätzlich nicht auf ein bestimmtes Produkt verweisen. Eine solche Festlegung ist jedoch zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist. Dies ist hier der Fall. Die Gründe wurden im Vergabebevermerk dokumentiert. Diese Klarstellung führt zu keiner Änderung der Vergabeunterlagen.